

**10.10.2018**
**Drucksache 155/18**

Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung,  
 Handlungsprogramm 2016 - 2020;  
 Bericht zum Stand der Umsetzung 2018

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	13.11.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	03.12.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.12.2018	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Planung und Mobilität
<b>Berichterstattung</b>	Sabine Leißer

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität
<b>Produkt</b>	01.11.03	Sozialplanung und Demografie

<b>Haushaltsjahr</b>	2018	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### **Beschlussvorschlag**

Die Fortführung der kontinuierlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung Kreis Unna und eine Evaluation aller formulierten Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zum Ablauf des gültigen Handlungsprogramms 2016 – 2020 werden beschlossen.

## Sachbericht

Das »Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« wurde 2006 verabschiedet und ist seit März 2009 geltendes Recht in Deutschland.

Diese Menschenrechtskonvention formuliert das Leitbild der Inklusion, das heißt: die Sicherung der gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die selbstbestimmte Lebensführung für alle Menschen mit einer Behinderung.

Durch den Kreistag wurde im September 2010 die Umsetzung des »Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« (UN-BRK) in der Verwaltung des Kreises Unna beschlossen.

Die Kreisverwaltung Unna hat daher im Jahr 2012 begonnen, im Rahmen eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses mit der Unterstützung von betroffenen Menschen das gesamte Leistungsspektrum im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe und Barrierefreiheit zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern (Beschluss Handlungsprogramm 2013 – 2015, DS 132/12).

Mit dem Handlungsprogramm 2016 – 2020 wurde zukunftsweisend die grundsätzliche Ausrichtung allen Verwaltungshandelns mit dem Ziel der Inklusion vom Kreistag verabschiedet.

Im sechsten Jahr der Umsetzung des Handlungsprogramms »Kreis Unna inklusiv« bildet der vorliegende Bericht den Fortschritt inklusiven Verwaltungshandelns in 2017 und 2018 ab.

Für die vorliegende Zwischenbilanz wurden zum Stichtag 30.06.2018 alle Bereiche der Verwaltung und die Beteiligungsgesellschaften gebeten, ihre laufenden Maßnahmen und gute Beispiele für Inklusionsmaßnahmen vorzustellen.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich daher auf die besten inklusiven Praxisbeispiele.

Die Zielsetzung der wirkungsorientierten Steuerung in der Kreisverwaltung formuliert, dass »Inklusion« als Querschnittsthema behandelt wird. Die Grundsätze der UN-BRK sind inhaltlich mit den Zielen der Verwaltung Kreis Unna vereinbar.

Bei der Gestaltung des Inklusionsprozesses wurde die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen beachtet und die Entscheidungsspielräume wurden mit Augenmaß zur Implementierung genutzt.

Neben den, inzwischen an vielen Stellen in Alltagshandeln übergegangenen Aufgabenfeldern haben neue Entwicklungen mit Kooperationspartnern stattgefunden.

Dies ist auch ein Ergebnis der sehr gut vernetzten Kooperationskultur zwischen der Kreisverwaltung, den Betroffenenvertretungen und den Wohlfahrtsverbänden.

Obwohl Inklusion an vielen Stellen im alltäglichen Handeln unserer Verwaltung angekommen ist, ist die Verstetigung der Einzelmaßnahmen im Alltagshandeln noch nicht überall und dauerhaft vollzogen und bei einem Teil der Maßnahmen und Projekte fehlt bislang die Ergebniskontrolle.

Um den langfristig angelegten Prozess zu sichern und weitergehende Verbesserungspotentiale zu identifizieren wird die Notwendigkeit der Evaluation der durchgeführten Maßnahmen durch ein externes Beratungsbüro, das über Erfahrungen in gleichgelagerten Inklusionsprozessen verfügt, gesehen.

Im Sinne der langjährig entwickelten Kooperation mit den Betroffenenvertretungen im Kreis Unna soll dieser Prozess auch »auf Augenhöhe« geführt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen zum Ablauf des bestehenden Handlungsprogramms 2020 die künftige Strategie und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen formulieren.

## **Zusammenfassung**

Künftig bedarf es weiterhin dringend der kontinuierlichen Fortsetzung des Inklusionsprozesses in der Verwaltung Kreis Unna.

Über die konkreten Ergebnisse der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schwerpunkte der Entwicklungen im Umsetzungszeitrahmen 2013 - 2020, in der Verwaltung Kreis Unna und bei den Beteiligungsgesellschaften soll zum Ablauf des jetzt festgelegten Zeitrahmens 2020 berichtet werden. Dieser Bericht soll die bisher formulierten Ziele, die Überprüfung der Zielerreichung und die weitere künftige Umsetzung abbilden.

Die Begutachtung und Berichterstellung soll durch eine externe Agentur, die Erfahrungen mit Inklusionsprozessen in öffentlichen Verwaltungen hat, durchgeführt werden.

## **Anlagen**

Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2016 - 2020, Bericht zum Stand der Umsetzung 2017 - 2018